

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage 0116-StR/2019 Neufassung des Beschlusses zur Satzung für den Gestaltungsbeirat "Friedhöfe der Stadt Eisenach" (Friedhofsbeiratssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

die Satzung für den Gestaltungsbeirat „Friedhöfe der Stadt Eisenach“ (Friedhofsbeiratssatzung) entsprechend der Anlage mit folgender Ergänzung.

I.) Zwei bis fünf Eisenacher Bürgerinnen und Bürger.

5) Interessenten für die Mitglieder nach Abs. 1 Buchstabe h) bis l) können sich nach öffentlichem Aufruf innerhalb von vier Wochen bewerben. Im Anschluss der Auswahl, durch den für die Friedhöfe zuständigen Ausschuss, werden die Mitglieder auf Beschluss des Stadtrates für die Dauer seiner Amtszeit berufen.

(8) Scheidet ein Mitglied des Friedhofsbeirates nach Abs. 1 Buchstabe h) bis l) vorzeitig aus, so kann ein Nachfolger aus dem Bewerberkreis nach Absatz 5 berufen werden.

(9) Die Mitglieder des Friedhofsbeirates nach Abs. 1 Buchstabe c) bis l) erhalten eine Entschädigung analog zu § 12 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Begründung:

Der Beschluss in seiner vorliegenden Form schließt die Eisenacher Bürgerinnen und Bürger von der Mitarbeit im Beirat aus. Die Mitglieder nach Abs. 1 Buchstabe h) bis k) sind alle Vertreter bestimmter Interessensgruppierungen. Mit diesem Änderungsantrag wird gewährleistet, dass die Mitarbeit im Beirat auch allen anderen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eisenach offensteht.

Für die Fraktion

Jonny Kraft